

## **Staatshandbücher und Adreßkalender als personengeschichtliche Quellen**

*von Wolfgang Leesch*

Staatskalender und Staatshandbücher sind – wie bekannt sein dürfte – Behördenverzeichnisse, in der Regel systematisch entsprechend dem Staatsaufbau angelegt, die nicht nur die Behörden verzeichnen, zuweilen sogar mit kurzen geschichtlichen Angaben und Aufzählung der sachlichen und räumlichen Zuständigkeit, sondern auch die Mitglieder dieser Behörden, zum mindesten den Behördenleiter nennen. Beide Bezeichnungen, zu denen wir noch Namen wie Hofkalender, Adreßkalender hinzufügen können, sind als synonym anzusehen. Ein gewisser Unterschied liegt lediglich darin, daß die Behördenverzeichnisse, die mit einem Kalender verbunden waren, in der Regel, freilich nicht immer, als Kalender bezeichnet wurden. So erhielt z.B. bezeichnenderweise das preußische Staatshandbuch, das 1794 ins Leben getreten war, in den Jahren 1851-65, als ihm ein Kalender beigegeben war, den Titel Kgl. preussischer Staats-Calender, während es vorher und nachher Handbuch über den kgl. preuss. Staat hieß. Der umgekehrte Fall trat bei dem für 1821 vom Verlage Aschendorff angekündigten Behördenverzeichnis des Reg.-Bez. Münster ein: Es war, wie der Herausgeber im Vorwort entschuldigend darlegt, als Adreßkalender angekündigt, da sich die Herausgabe bis weit in das Jahr 1821 hinein verzögert hatte, konnte man „bedauerlicherweise“ keinen Kalender mehr beifügen und sah sich deshalb veranlaßt, den Titel in Adreßbuch umzuändern. Andererseits aber behielten z.B. die letzten Jahrgänge des allgemeinen Preußischen Provinzialadreßkalenders, obwohl sie kein Kalendarium enthielten, ihren Namen bei, und in manchen anderen deutschen Staaten hat sich der Titel Staats- und Hofkalender bis ins 19. Jh. hinein, als man auf das Kalendarium längst verzichtet hatte, erhalten. Wir werden daher nur sehr mit Einschränkung sagen können, daß wir unter Adreß-, Hof- und Staatskalendern in erster Linie die Verzeichnisse des 18. Jhs. verstehen und mit Hof- und Staatshandbuch die des 19./20. Jhs. bezeichnen wollen.

Das moderne Staatshandbuch und seine Vorgänger, die Staats- und Adreßkalender, haben ihren Ursprung im Kalenderwesen. Der Kalender ist ja für den neuzeitlichen Menschen zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden und hat, seitdem die Buchdruckerkunst billige und unbegrenzte Vervielfältigungsmöglichkeiten bot, weiteste Verbreitung in allen Volksschichten gefunden. Es lag nahe, dem anfänglichen Schema der Wochen-, Feier- und Heiligtage weitere Angaben astronomischer und meteorologischer Art, Gesundheitsregeln, Marktverzeichnisse usw. beizugeben. Wie ja auch unsere heutigen, uns allen unentbehrlichen Notizkalender derartige praktische Angaben (Eisenbahn- und Posttarife, Autokennzeichen, Verkehrszeichen usw.) enthalten. Es lag nun nahe, daß einerseits die Kalendermacher bestrebt waren, ihren Kalender durch allerhand nützliche Beigaben auszugestalten, und andererseits die Buchhändler den von ihnen herausgegebenen gemeinnützigen Taschenbüchern durch Beifügung eines Kalendariums einen größeren praktischen Wert zu verleihen und einen besseren Absatz zu sichern suchten. Aus diesen Bestrebungen heraus erwachsen nun die mannigfachsten Arten von Kalendern. Durch Ausgestaltung des unterhaltend-belehrenden Teils entstand der reine

Unterhaltungskalender, wie er besonders im 18. und beginnenden 19. Jh. geblüht hat und sich noch heute – gerade auch in Westfalen – in den zahlreichen Heimatkalendern größter Beliebtheit erfreut. Aus dem Bestreben, die Kalender bildlich auszuschmücken, entstanden die Wappenkalender, wie sie im 18. Jh. besonders von den Domstiftern herausgebracht wurden. Mehr dem Informationsbedürfnis dienten die im 18. Jh. aufkommenden genealogischen Kalender, die neben einem historisch ausgerichteten Unterhaltungsteil vor allem ausführliche Genealogien der europäischen regierenden Häuser, Lebensläufe bedeutender, meist noch lebender Personen und die neuesten Begebenheiten der Welt- und der Landesgeschichte darboten. Über diese genealogisch-biographischen Kalender, unter denen es verschiedenartige Serien gab, u. a. auch militärisch-genealogische, hat C. von *Bardeleben* unter Beschränkung auf die zwischen 1724 und 1850 in Preußen erschienenen ausführlich berichtet.<sup>1</sup>

Während die genealogischen Kalender mehr einem theoretischen Informationsbedürfnis abhelfen sollten, erwuchsen die Adreßkalender aus einem sehr realen, praktischen Informationsbedürfnis des Publikums, das mit den staatlichen Behörden zu tun hatte und unterrichtet sein wollte, wann sie ihre Sprechstunden und Sitzungstage abhalten, wo sich diese befinden, welche Beamten dort anzutreffen sind und vor allem auch, welchen Rang sie bekleideten. Freilich konnte dieses Bedürfnis erst dringend werden, als an die Stelle des patriarchalischen Territorialstaates der durchorganisierte und differenzierte Beamtenstaat des Hochabsolutismus mit seiner nicht mehr leicht zu überschenden Vielzahl von Behörden trat. Es ist deshalb kein Zufall, daß erst um 1700 das Zeitalter der Adreßkalender einsetzt, die dann rasch im 18. Jh. eine erstaunliche Verbreitung finden, so daß in der 2. Hälfte des 18. Jhs. kaum ein deutscher Staat ohne einen mehr oder weniger regelmäßig erscheinenden Adreßkalender anzutreffen ist, ja selbst Institutionen wie das Reichskammergericht oder der Regensburger Reichstag, die Reichsritterschaft und die Reichskreise, aber auch eine ganze Reihe von Reichsstädten ihre eigenen Verzeichnisse besaßen. Auch die meisten europäischen Staaten besaßen ihre eigenen Staatskalender, neben denen vielfach – so z. B. in Frankreich, den Generalstaaten, Österreich und Preußen – noch eine ganze Reihe von regionalen Adreßkalendern bestanden. Da es sich bei den meisten um private oder höchstens halbamtliche Unternehmungen handelte, überrascht es nicht, daß gelegentlich für den gleichen Zeitraum und den gleichen Bereich mehrere derartige Verzeichnisse als Konkurrenzunternehmungen erschienen, von denen sich dann gewöhnlich eins durchsetzte.

Die Heimat der Staatskalender ist das *Frankreich* Ludwigs XIV. Hier setzte sich gegenüber einem etwas älteren Konkurrenzunternehmen, dem 1676 begründeten *L'Etat de France*, der von dem Buchhändler Laurent d'Houry 1684 ins Leben gerufene Almanach durch, zumal nachdem er die besondere Anerkennung des Königs gefunden hatte und seitdem den Titel Almanach Royal trug. Er hat unter einem je nach der Verfassungsform wechselnden Titel (Almanach Royal, National, Imperial usw.) als offizielles Staatshandbuch bis in die neueste Zeit hinein Bestand gehabt und ist auch für unsere westfälische Geschichte in der napoleonischen Zeit (1810-13) von Bedeutung.

Die ältesten deutschen Staatskalender begegnen in *Österreich* und in Preußen. Der „Kaiserlich und Königlich wie auch Römisch-Königlicher und erzherzogischer, dann dero Haupt- und Residenzstadt Wien Staats- und Standskalender“ soll zuerst in den letzten Jahren des 17. Jhs. erschienen sein, ist aber erst seit 1702 nachweisbar. Er verzeichnete

die in Wien ansässigen österreichischen Zentralbehörden, die späteren Jahrgänge enthalten auch die Behörden in den Kronländern. Seit 1776 trug er den Titel: „Hof- und Staatsschematismus der Römisch-Kaiserlichen auch Kaiserlich-Königlichen und erzherzogischen Haupt- und Residenzstadt Wien“, seit 1844 „Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaisertums“, nach 1868 „Hof- und Staatshandbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie“; 1919 nahm er den schlichten, auf die Anfänge zurückweisenden Namen „Österreichischer Amtskalender“ an.

Nach dem Vorbilde des Wiener Staats- und Standeskalenders entstand in *Preußen* auf eine Anregung von Leibniz hin der „Adreßkalender der kgl. preuß. Haupt- und Residenzstädte Berlin“, der seit 1704 jährlich mit wenigen Unterbrechungen bis zum Ende der Monarchie 1918 erschienen ist. Er enthielt lediglich die Behörden Berlins und eine Reihe von Privatpersonen mit Wohnungsangabe. Seit 1788 war ihm auch der Adreßkalender von Potsdam beigegeben und seit 1878 kam als dritte Stadt Charlottenburg hinzu. Zeitweise – in den Jahren 1838 bis 1846 – erfaßte er noch weitere Städte und 1846 unter dem Titel „Provinzial-Adreß-Kalender für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt“ die sämtlichen Behörden dieser beiden Regierungsbezirke. Er wurde herausgegeben von der Berliner Akademie der Wissenschaften, die bei ihrer Gründung als Haupteinnahmequelle das Kalendermonopol für das ganze Königreich erhalten hatte und die verschiedensten Arten von Kalendern herausgab, anfangs in eigener Regie, seit 1765 in der Form der Verpachtung, wobei die Akademie jedoch außer dem Kalendarium dem Pächter auch das Behördenverzeichnis lieferte.

Neben dem Wiener und Berliner Staatskalender erschienen in den ersten Jahren des 18. Jhs. in einer Reihe von deutschen Städten von Privatunternehmern herausgegebene *städtische Adreßbücher*, die alle nach dem gleichen Schema gearbeitet waren und zumeist den Titel: „Das itztlebende“ Breslau usw. trugen. Soweit mir bekannt, hatten sie keine Kalender. So in Breslau 1700, in Leipzig 1700, in Halle 1701, in Frankfurt/Oder 1706, in Königsberg 1704. Da es sich bei diesen Städten nicht um Regierungshauptstädte handelte, wird man diese Adreßbücher nicht als Staatskalender in unserem Sinne ansehen können, sondern vielmehr als Vorläufer unserer heutigen städtischen Einwohneradreßbücher, die ja auch neben dem Einwohnerverzeichnis eine Übersicht der in der Stadt befindlichen Behörden zu geben pflegen. Ihr Zweck war auch, wie aus den Vorworten hervorgeht, nicht der der Staatskalender. Sie wollten vielmehr den einreisenden Fremden, insbesondere den Studenten – es handelte sich bei den genannten Städten um Universitätsstädte – die Bürgerschaft in ihrer führenden Schicht vorstellen. Sie enthielten daher neben dem Verzeichnis der Behörden und ihrer Beamten mit Wohnungsangabe und informierenden Nachrichten über die Stadt auch zahlreiche Privatpersonen mit Wohnungsangabe, ebenso die Geistlichkeit und den Universitätslehrkörper, der von Frankfurt/Oder sogar die Mitglieder der neuen französischen Kolonie.

In *Preußen* erschien als Ergänzung zum Berliner Adreßkalender – ebenfalls herausgegeben von der Berliner Akademie – seit 1731 ein Provinzial-Adreßkalender für das Königreich außer Berlin, der aber kaum als Staatshandbuch für das ganze Königreich anzusprechen war, vielmehr nur als ein etwas zufälliges Konglomerat von Adreßbüchern verschiedener großer Städte, zumeist der Provinzhauptstädte. So enthielt z.B. der Jg. 1731 für die Minden-Ravensbergischen Provinzen nur die Behörden in der Stadt Minden. Die Bezeichnung Provinzial-Adreßkalender ist also nicht ganz zutreffend. Zuerst jährlich,

dann in größeren Abständen, ist dieser Provinzialkalender bis 1775 erschienen, seit 1767 allerdings ohne den ostpreußischen Teil. 1775 hat er sich dann in vier Provinzialadreßkalender gespalten: für Ostpreußen, von dem die Jgg. 1766, 70, 75, 84 und 88 erschienen sind, für Brandenburg, Neumark und Pommern, von dem 1779, 85 und 93, für Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein und Quedlinburg, von dem 1778 und 86, und – was uns hier am meisten interessiert – für die westfälischen und rheinischen Besitzungen, von dem die Jgg. 1778 und 87 erschienen sind. Unabhängig davon und nicht von der Akademie herausgegeben, erschien seit 1743 als schlesischer Provinzialadreßkalender die Schlesische Instantiennotiz, die mit einigen Lücken bis ins 20. Jh. bestanden hat.

Die vier von der Akademie herausgegebenen Provinzialadreßkalender hörten auf zu erscheinen, als 1794 als Konkurrenzunternehmen das amtliche Handbuch für den kgl. preußischen Hof und Staat ins Leben trat, das gegenüber den bisherigen Kalendern den großen Vorzug hatte, nach amtlichen Unterlagen zuverlässig, vollständig und übersichtlich gearbeitet zu sein. Vom Standpunkt der Personengeschichte bedeutet es allerdings einen Rückschritt, enthält es doch keine Subalternbeamten, keine Wohnungsangaben und – eine besondere Crux – keine Vornamen, selbst bei gleichlautenden Namen begnügt man sich mit Angaben Müller I, Müller II. Die Möglichkeit, aus Wohnungsangaben und Vornamen genealogische Zusammenhänge zu ermitteln, wie sie bei den älteren Adreßkalendern gegeben war, fällt also hier weg. Dafür enthält es regelmäßig seit 1798 ein alphabetisches Namensregister und in den Jahrgängen 1868 und 1876 bis 1918 ein alphabetisches Verzeichnis aller seit dem letzten Jahrgange verstorbenen Beamten mit Angabe des Sterbedatums, eine viel zu wenig bekannte personengeschichtliche Quelle. Größere Lücken bestehen zwischen 1806 und 1818 und zwischen 1868 und 1873. Im 19. Jahrhundert sind dann neben das Staatshandbuch, den Berliner Adreßkalender und die Schlesische Instantiennotiz eine Reihe von amtlichen, halbamtlichen und privaten provinziellen Behördenadreßbüchern getreten, als erstes 1820 das der Provinz Pommern und als letztes das Handbuch der Provinz Posen seit 1901. Auf die westfälischen Provinzialhandbücher des 19. Jhs. gehe ich später noch kurz ein.

Nach dem Vorbilde des preußischen Staatshandbuches, also auch ohne Vornamen und Wohnungsangabe, erschien seit 1874 das Handbuch für das *Deutsche Reich*, dessen letzter Jg. 1936 herauskam, während der letzte Jg. des preußischen Staatshandbuchs 1939 erschien. Einen gewissen Ersatz bildet für die Kriegszeit das Taschenbuch für Verwaltungsbeamte, das bis 1943 erschienen ist und seit 1950 wieder erscheint. Seit 1956/57 ist es mit dem vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Handbuch für die Bundesrepublik, dem jetzt maßgebenden Staatshandbuch, das die Bundesverwaltung wie die Länderverwaltungen erfaßt, vereinigt.

Im Laufe des 18. Jhs. – um nun auf diese Zeit wieder zurückzukommen – sind, angeregt durch das preußische und ausländische, vor allem wohl das französische Vorbild, in fast allen deutschen Staaten und Kleinstaaten Hof- und Adreßkalender erschienen, deren Umfang oft in umgekehrtem Verhältnis zu der Bedeutung und Größe des Staates steht. Als allerdings spätes Beispiel für diese Behauptung nenne ich den Rheingräflichen Hof- und Adreßkalender der Grafschaft Salm-Horstmar von 1806, der auf 24 Seiten alle Bediensteten des kleinen Ländchens bis zum Kirchspielsvogt, Bauerschaftsführer und Gerichtsdiener hinab verzeichnet. Übrigens enthält der Band neben einem ausführlichen Kalender auch in drei Tabellen die amtliche Stammtafel des



rheingräflichen Hauses seit dem 14. Jh. Vielleicht interessiert es, in chronologischer Folge die Anfangsjahre der Adreßkalenderserien der einzelnen deutschen Staaten, soweit sie sich ermitteln ließen, zu erfahren, ersehen wir doch daraus, daß durchaus nicht immer die Staaten mit der am besten ausgebildeten Verwaltung als erste es zu Adreßkalendern gebracht haben, sondern daß oft die Eitelkeiten kleiner Fürsten, wie etwa im Falle von Ansbach und Bayreuth, für die Abfassung bestimmend gewesen ist, oder die Unternehmungslust eines Verlegers. Auf Österreich und Preußen folgen unter den weltl. Staaten Bayern 1727, Kurpfalz 1734, Sachsen 1735, Württemberg 1736, Hannover 1737, Ansbach 1737, Bayreuth 1738, Sachsen-Gotha-Altenburg 1741, Sachsen-Weimar 1757, Baden-Durlach 1760, Schaumburg-Lippe 1761, Hessen-Kassel 1766, Schwarzburg-Rudolstadt 1768, Mecklenburg-Strelitz 1770, Mecklenburg-Schwerin 1777, Hessen-Darmstadt 1778, Oldenburg 1778, otton. Fstm. Nassau-Oranien 1770, Fstm. Fürstenberg (Donau-Eschingen) 1792. Unter den geistlichen Staaten beginnt Köln mit der kurzen Serie eines Kapellen- und Hofkalenders 1717-24, dem dann 1740 der kurkölnische Hofkalender, der bis 1794 erschienen ist, folgt. Es folgen Salzburg angeblich schon 1723, Würzburg 1747, Kurmainz 1748, Augsburg 1752, Kurtrier 1760, Osnabrück 1761, Paderborn 1766, Münster 1776, Konstanz 1778, Passau 1782, Bamberg 1783.

So sehr hoch man im 18. Jh. den praktischen Wert der Adreßkalender, sofern es sich nicht gerade um einen bekanntermaßen sehr unzuverlässigen Jahrgang handelte, zu schätzen wußte, so wenig achtete man ihrer, wenn sie nach Ablauf des Kalendariums und Erscheinen eines neuen Bandes ungültig geworden waren. So kommt es, daß die kleinen unscheinbaren Bände heute so großen Seltenheitswert besitzen und viele Jahrgänge, deren Existenz uns aus der Literatur bekannt ist, überhaupt nicht mehr zu ermitteln sind. Auch die bibliographische Ermittlung wird selbst für das 19. Jh. durch die Mannigfaltigkeit der Titel und den häufigen Wechsel des Titels innerhalb einer Serie sehr erschwert. Nur wenige Männer haben im 18. Jh. den geschichtlichen Dauerwert der Adreßkalender erkannt, allen voran der hannoversche Legationssekretär Joachim *Schwarzkopf*, der eine sehr bedeutende Sammlung sein Eigen genannt haben muß und dem wir unsere wesentlichen Kenntnisse über das deutsche Adreßkalenderwesen des 18. Jhs. verdanken. In einer anregenden Studie: „Über Staats- und Adreß-Calender. Ein Beytrag zur Staatenkunde“ hat er über die Einrichtung und Bedeutung der Kalender seiner Sammlung berichtet<sup>2</sup> und 1799 in dem Allgemeinen Literarischen Anzeiger ein umfangreiches Verzeichnis seiner Sammlung und sonstiger ihm bekannt gewordener Jahrgänge von Staatskalendern veröffentlicht.<sup>3</sup>

Eine bedeutende Sammlung, auch außerdeutscher Staatskalender, soll im 18. Jahrhundert der Historiker *Schlözer* in Göttingen gehabt haben. In der Gegenwart dürfte die bedeutendste in Deutschland die des ehemaligen *Preußischen Hausarchivs* in Charlottenburg sein, die sich jetzt in der Abteilung Merseburg des Geheimen Staatsarchivs befindet, wo ich sie 1957 bei der Anlegung meines Zettelkatalogs der deutschen Staatshandbücher einsehen konnte. Die bedeutendste Sammlung in Westfalen ist die des *Staatsarchivs Münster*, in die inzwischen auch die umfangreiche Sammlung des verstorbenen münsterischen Staatsarchivdirektors Johannes *Bauermann* übernommen worden ist. Johannes Bauermann verdanken wir auch die gründliche und zuverlässige Zusammenstellung und Beschreibung der westfälischen Adreßkalender, die allerdings vollständig nur für die Zeit bis 1815 ist. An sonstigen regionalen bibliographischen Zusammenstel-

lungen sind mir nur die von Friedrich *Facius* für Thüringen, von Erich *Kittel* für Lippe und von Wilhelm *Volkert* für Bayern bekannt. Auf den großen verwaltungs- und personengeschichtlichen Wert der Staatskalender hat in neuerer Zeit als erster Martin *Hass* in seinem Aufsatz über die preußischen Adreßkalender hingewiesen.<sup>4</sup>

Ehe wir uns nun den westfälischen Staatskalendern und -handbüchern zuwenden, um ihren Inhalt, besonders auf ihren familien- und personengeschichtlichen Wert hin, zu betrachten, müssen wir noch die Frage der Zuverlässigkeit prüfen. Daß die Zuverlässigkeit nur eine sehr bedingte ist, hat man schon im 18. Jh. erkannt und konnte man damals, als man den Verhältnissen noch viel näher stand, auch besser erkennen als wir heute. Wir hören immer wieder von Klagen des Publikums über besonders unzuverlässige und mangelhafte Jahrgänge, deren Absatz wegen ihrer Mängel ins Stocken geriet, von Beschwerden der in den Staatskalendern verzeichneten Beamten über falsche Titulierung oder falsche und zurücksetzende Einordnung in die Behördenhierarchie und von den Seufzern der Verleger, die schon vor dem Erscheinen des Bandes die Geringwertigkeit und Unvollständigkeit des ihnen dargebotenen Materials erkannten.

Bei der Beurteilung des Grades der Zuverlässigkeit werden wir, sofern wir diese nicht durch Stichproben auf Grund unserer geschichtlichen Kenntnisse und unserer Aktenkenntnis überprüfen können, grundsätzlich davon auszugehen haben, ob 1. der Kalender einen größeren oder kleineren territorialen Bereich behandelt. Denn erfahrungsgemäß wird ein Herausgeber und ein Setzer die Angaben über seine Heimatstadt oder Heimatprovinz kritischer und zuverlässiger auswerten und wiedergeben als die über eine ihm ganz fremde Gegend. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist der in Köln erscheinende Niederrheinisch-westfälische Kreiskalender, der für Westfalen nur so von Verhunzungen von Ortsnamen und Mißverständnissen strotzt. 2. Werden wir zu berücksichtigen haben, ob es sich um Handbücher rein amtlichen Charakters wie z.B. das preußische Staatshandbuch, um halbamtliche Veröffentlichungen wie die von der Berliner Akademie herausgegebenen Provinzialadreßkalender oder um private, buchhändlerische Unternehmen handelt. Selbst amtliche Handbücher sind von Fehlern nicht frei, wie die gelegentlichen Kanzlistenverbesserungen in den Behördenexemplaren des preußischen Staatshandbuches, die das StA besitzt, beweisen. Als jüngstes Beispiel für Fehlerhaftigkeit amtlicher Verzeichnisse darf ich das Behördenverzeichnis von Nordrhein-Westfalen von 1954 anführen, in dem versehentlich drei westfälische Landgerichte (Münster, Paderborn und Siegen) und einige Amtsgerichte weggeblieben sind. Die erheblichen Fehlermöglichkeiten der halbamtlichen Veröffentlichungen hat uns *Hass* anschaulich anhand seiner Darstellung über die Herausgabe der preußischen Provinzialkalender durch die Akademie aufgezeigt. Da diese keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Behörden hatte, war sie bei der Auskunftserteilung ganz von deren gutem Willen abhängig und hatte erheblich mit deren Gleichgültigkeit und Saumseligkeit zu kämpfen. Das Material, das der Verleger schließlich von der Akademie erhielt, war daher häufig recht fehlerhaft und erheblich veraltet. Noch schlimmer erging es naturgemäß den privaten Unternehmern, wie die regelmäßigen Entschuldigungen in den Vorworten zeigen. Gewissenhafte Herausgeber führten wenigstens die Amtsstelle mit dem Vermerk, Nachrichten seien nicht eingegangen, an. Dieser Vermerk erscheint z.B. regelmäßig in allen mir bekannten Jgg. von Varrentrapps „Neuem Genealogischen Reichs- und Staatshandbuch“ und des „Niederrheinisch-Westfälischen Kreiskalenders“ bei der Reichsstadt Dortmund, so daß wir bedauerlicher-

weise, soweit ich sehe, dank der Gleichgültigkeit des Magistrats von Dortmund in den Adreßkalendern keine Nachrichten über diese einzige westfälische Reichsstadt besitzen. Ein andermal wieder half sich der Herausgeber, indem er mangels neuer Unterlagen einfach die Angaben des letzten Bandes erneut abdruckte. So scheinen sich z.B. im Niederrheinisch-Westfälischen Kreiskalender manche veralteten Angaben durch mehrere Jahrgänge weitergeschleppt zu haben.

Unter den ganz Europa erfassenden, natürlich privaten Handbüchern ist das älteste das zwischen 1725 und 1792 nachweisbare „Europäische Genealogische Handbuch“ von *Schumann* und später *Krebel*, das bedeutendste aber wohl das schon genannte von *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. herausgegebene, das gerade auch für unsere genealogische Fragestellung ergiebig ist. Es ist seit 1748 (nach Schwarzkopf sogar seit 1744) und bis 1835 nachweisbar und scheint im 18. Jh. ziemlich regelmäßig jährlich erschienen zu sein, und zwar in zwei gesonderten Teilen. Der erste Teil enthält eine sehr ausführliche Genealogie der europäischen regierenden Häuser, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen, die nicht nur, wie es in anderen Staatshandbüchern üblich war, die lebenden Familienmitglieder mit ihren Lebensdaten anführt, sondern auch Eltern und Großeltern des derzeitigen Familienhauptes und deren Geschwister. Die Anordnung erfolgt nach Staaten, unter den geistlichen Staaten sind mit Lebensdaten der Fürst und sein Vorgänger und mit Namen die Kapitelsglieder angeführt. Es folgt ein Verzeichnis der Reichsstände und das Adreßbuch der Reichsbehörden, wobei die Angaben über die Mitglieder des Reichshofrates und des Reichskammergerichts auch deren Eintrittsdatum und Konfession (beim Reichskammergericht) und die über die dort zugelassenen Advokaten und Agenten deren Zulassungsdatum enthalten. Schließlich folgen die Reichsritter. Als Anhang mit neuer Seitenzählung findet sich ein Kalendarium und ein ausführliches Adreßbuch des Verlagsortes, das „Itztlebende Frankfurt“, nach Titel und Inhalt ähnlich den anfangs von mir erwähnten städtischen Adreßbüchern aus der Zeit um 1700. Stadtschultheiss und Schöffen sind mit Geburtsdaten und Daten ihrer einzelnen Beförderungen im städtischen Rate, Advokaten mit Angabe des Dienst Eintritts angeführt. Im Jg. 1787 erscheint unter den Advokaten Johann Wolfgang Frh. von Göthe, juravit 31. Aug. 1771. Außer den städtischen Beamten sind Chirurgen, Lehrer des Gymnasiums, Handwerker, Mediziner mit Promotionsdatum, Pfarrer, Schulmeister, Zolleinnehmer und Offiziere angeführt. Den Schluß bilden einige praktische Angaben über abgehende Posten, Messen und Märkte. Der zweite Teil enthält unter dem Titel Neues Adreß-Handbuch der Staaten von Europa das eigentliche Staatshandbuch: I. Unabhängige Republiken, II. Freie Reichsstädte, III. Deutsche und europäische Staaten mit Angabe des Hofstaates und der Regierungsbehörden, IV. Deutsche Erz-, Hoch- und andere Stifter, soweit sie nicht Reichsstände sind, V. Äbte und Äbtissinnen, VI. Stammtafeln von Fürsten und Grafen, die keinen Sitz und Stimme im Reichstag haben, eine Ergänzung zu der Genealogie der regierenden Häuser im ersten Teil und in dem gleichen Stil gehalten. Die beiden Teile, die leider beide kein Namensregister besitzen, enthalten ein reiches genealogisches und personengeschichtliches Material und scheinen im großen und ganzen sorgfältig gearbeitet zu sein.

Dies kann man leider nicht sagen von dem zweiten, über Westfalen hinausgehenden Werke, dem schon genannten *Kreiskalender des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises*, den der Kölner Buchhändler Neuwirth herausgab und der zwischen 1754 und 1794 mit einigen Lücken erschienen ist.<sup>5</sup> Er ist sehr unübersichtlich, fortlaufend mit

wenigen Absätzen, gedruckt und enthält ebenfalls kein Namensregister. Er wimmelt von Mißverständnissen und unsinnigsten Namensverhunzungen. Als Beispiele sei nur angeführt, daß ein Pfarrer, der 1784 als de Weldige genannt Cremer erscheint, 1788 in demselben Orte de Weldigerant Cremer genannt ist, wobei man die Abkürzung von genannt gnt. zum Namen gezogen und diesen augenscheinlich für den recht ungewöhnlichen Vornamen gehalten hat, ohne den seltsamen Namen an den älteren Jahrgängen zu überprüfen, von den weiteren Namensverunstaltungen ganz zu schweigen. Die Sammlung des Materials scheint mit wenig System vorgenommen worden zu sein. Der Grad der Ausführlichkeit der einzelnen Artikel macht einen recht zufälligen Eindruck. Am ausführlichsten ist die Heimatstadt Köln berücksichtigt, hier sind außer den städtischen Behörden Universität und Zünfte berücksichtigt, von Wert ist ein Alphabet der Kauf- und Handelsherren mit Wohnungsangabe. Der erste Abschnitt gibt biographische Daten der Kreisstände und Beamtenlisten der Reichsstädte, der nächste Abschnitt verzeichnet nach dem Alphabet „vornehme Städte, Örter, Personen und Sachen“, auch recht zufällig; bemerkenswert sind hier die Verzeichnisse der Dignitäre von Stiftern und Klöstern und die Listen der sämtlichen münsterländischen Pfarrer. Der letzte Abschnitt ist genealogisch, er verzeichnet die Mitglieder der regierenden europäischen Häuser, allerdings nur die lebenden, bleibt also nicht nur dem inneren Werte, sondern auch dem Umfange nach hinter Varrentrapps genealogischen Zusammenstellungen, die ja auch verstorbene Verwandte einbezogen, zurück.

Auch die übrigen Westfalen einbeziehenden oder in Westfalen erschienenen Adreßkalender, soweit sie überhaupt genealogische Aufstellungen aufweisen, begnügen sich mit Aufzählung der lebenden Familienmitglieder – im Unterschied zu Varrentrapps Handbuch –, zeigen also keine echt genealogische, d.h. doch geschichtliche Zielsetzung, sondern halten sich im Rahmen des Adreßkalenders, der ja nur Lebende für die praktischen Bedürfnisse des Publikums verzeichnen will. Der „Hof- und Adreß-Calender des Hochstifts Münster“, der seit 1776 bei Aschendorff erschien, nachdem Münster von 1760-69 im kurkölnischen Hofkalender erfaßt war, enthielt im 1. Jg. bezeichnenderweise eine Liste der Mitglieder der regierenden Häuser nach ihren Geburtstagen, seit 1776 regelmäßig Genealogien der Lebenden in dem üblichen Schema, wie es uns noch heute aus dem Gothaischen Hofkalender bekannt ist: Familienhaupt, dessen Kinder, Geschwister, Eltern, Elterngeschwister usw. Das zwischen 1810 und 1813 in französischen und deutschen Ausgaben erschienene Staatshandbuch des *Königreichs Westphalen*, der Almanach Royal de Westphalie, bot genealogische Aufstellungen über das Haus Bonaparte und die verbündeten regierenden Häuser; ebenso enthielt das von Schorsch 1811 bis 1813 herausgegebene „Staats- und Adreßbuch der Staaten des *Rheinischen Bundes*“ Genealogien der lebenden Mitglieder der regierenden Häuser der Rheinbundstaaten, darunter vereinzelt sogar bis ins Mittelalter zurückreichende Geschlechtertafeln. Das mit diesem verbundene „Allgemeine europäische Staats- und Adreß-Handbuch“ von G. Hassel, das seit 1809 erschien, bringt ergänzend zu den statistisch-geschichtlichen Übersichten und Adressenverzeichnissen der einzelnen Staaten genealogische Angaben über die Lebenden aus den regierenden Häusern.

Im 19. Jh. sind eine Reihe von Behörden-Adreßbüchern aus privater Hand für die gesamte Provinz Westfalen zwischen 1829 und 1858 u.a. bei Regensburg und Cöpenrath in Münster erschienen.<sup>6</sup> Daneben wurden gesonderte Adreßkalender für die Regierungs-

bezirke veröffentlicht: für Arnsberg 1820 bis 1828, für Münster 1821 bis 1823 und für Minden 1826. Sie enthalten alle – gleichsam als Teil ihres Adressenwerkes – Genealogien des kgl. preußischen Hauses und der standesherrlichen Häuser ihres Bezirks.

Im ganzen werden wir nach dieser Übersicht sagen können, daß die genealogische Ausbeute der Staatskalender, die ja die Genealogie nur am Rande einbezogen, nicht entfernt so groß ist wie die personengeschichtliche, zumal da es sich hier ja nur um den hohen Adel handelt, für den uns aus jener Zeit bessere Quellen zur Verfügung stehen. Für die Personengeschichte dagegen sind sie, wenn man ihnen mit der nötigen kritischen Vorsicht gegenübertritt, von unschätzbarem Wert, wirkliche Primärquellen. Läßt sich doch oft der berufliche Werdegang weniger bekannter Personen aus keiner anderen Quelle als mittels Durchsicht der fortlaufenden Jahrgänge eines Staatskalenders rekonstruieren. Oder auch zur Ermittlung der Geburtsorte der Kinder eines Beamten geben oft die Orts- und Wohnungsangaben der Kalender wertvolle Hinweise.

Am besten erschlossen sind in dieser Hinsicht unter den westfälischen Ländern die geistlichen Staaten. Die *kölnischen Territorien Recklinghausen und Hzgtm. Westfalen* sind von den kurkölnischen Hofkalendern zwischen 1740 und 1794 erfaßt, für das Hzgtm. Westfalen ist schließlich 1798, als das stiftische Territorium auf den westfälischen Bereich zusammengeschrunft war, ein „kurkölnisch-westfälischer Staats- und Landkalender“ in Arnsberg erschienen, der recht ausführlich ist und u. a. ein Notariatsverzeichnis enthält. *Münster* ist von 1760 bis 1769 ebenfalls im kurkölnischen Kalender vertreten und hat seit 1776 seinen eigenen Kalender. Hier sind besonders die Verzeichnisse der Notare mit Angabe des Jahres ihrer Immatrikulation und der Mitglieder der Ritterschaft mit dem Datum ihrer Aufschwörung von Wert.

*Paderborn*, das bereits einmal, im Jg. 1760 des kurkölnischen Hofkalenders erfaßt war, besitzt von 1766 bis in die preußische Zeit hinein seinen „Paderbörnischen Hof- und Staatskalender“, in dem die Hofhandwerker aufgezählt werden und Listen der Pfarrer, der Notare und Prokuratoren und der sämtlichen Mitglieder der beiden Stifter des Landes Neuenheerse und Busdorf enthalten sind.

Für *Reckenberg* müssen wir auf den „Osnabrückischen Stiftskalender“, seit 1778 „Allgemeiner Reichskalender für das Hochstift Osnabrück“ genannt, zurückgreifen, der bis 1802 erschienen ist und auch alle Unterbeamten, alle Konventualen der Klöster und Stifter, die Pfarrer, die Ratsmitglieder der Städte gut verzeichnet.

Schlechter ist es mit den weltlichen Territorien bestellt! *Siegen* ist nur etwas kümmerlich und versteckt in dem seit 1770 in Dillenburg erscheinenden „Oranien-Nassauischen Hof, Staats- und Bergwerkskalender“ vertreten. Und für *die preußischen Landesteile* steht uns nur der recht unvollständige preußische allgemeine Provinzialadreßkalender zur Verfügung, der im allgemeinen nur die Behörden in den Provinzialhauptstädten verzeichnete und in den z. B. Tecklenburg und Lingen erst seit 1748 aufgenommen worden sind. Erst die beiden speziell für die westfälischen und rheinischen Territorien Preußens bestimmten Provinzialadreßkalender von 1778 und 1787 bieten ein einigermaßen vollständiges Bild der Behördenorganisation und der höheren Beamtschaft Preußens in Westfalen. Der Band von 1778 enthält u. a. ein Verzeichnis sämtlicher preußischen Postmeister, wie es übrigens auch einige der späteren Jahrgänge des allgemeinen Provinzialadreßkalenders aufweisen, der Jg. 1787 verzeichnet die Garnisonen mit den Offizieren bis hinab zu den Hauptleuten. In beiden Jahrgängen finden sich ausführliche Verzeichnisse der Pfarrgeistlichkeit und der Lehrer.

Die schon genannten Adreßhandbücher des 19. Jhs. für die ganze Provinz Westfalen und für die einzelnen Regierungsbezirke sind wertvolle Ergänzungen zu dem summarischen Staatshandbuch des ganzen Königreichs, da sie sehr erheblich weiter in der Beamtenhierarchie hinabsteigen. So enthalten z. B. die beiden bei Coppenrath in Münster erschienenen Handbücher der Provinz von 1829 und 1832 sämtliche Lehrer auch der Elementarschulen. Auf die weiteren Staatskalender und -handbücher des westfälischen Bereichs möchte ich nicht mehr im einzelnen eingehen: etwa auf das „Lippische Staatshandbuch“, das nach vereinzelt Vorläufern regelmäßig zwischen 1850 und 1957 erschienen ist, und zwar – als einziges mir bekanntes Staatshandbuch – bis zur Gegenwart in der alten Form als Beigabe eines Unterhaltungskalenders, des Fürstl. Lippischen, später Lippischen Kalenders (und später auch einiger anderer Kalender), und das auch die unteren Chargen der Beamtschaft verzeichnet. Oder auf die Handbücher der Departements der französischen Zeit, z.B. das für das Ober-Ems-Departement zu Osnabrück oder den Almanach des Lippe-Departements zu Münster (Aschendorff), der auch ganz knappe genealogische Angaben über die europäischen Fürstenhäuser bringt.

Ich glaube, der bisherige Überblick über die Geschichte und den Inhalt der Staatskalender und Staatshandbücher hat zur Genüge gezeigt, welche reiche Fundgrube nicht nur für die Staats- und Verwaltungsgeschichte, sondern gerade auch für die Personengeschichte uns in den kleinen und unscheinbaren, aber sehr seltenen und darum besonders kostbaren Bändchen zur Verfügung steht.

### Anmerkungen

- 1 Herold. Vjschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 1908. S. 323 ff.
- 2 Über Staats- und Adreß-Calender von allen Staaten und Ständen. Ein Beitrag zur Staatenkunde. Berlin 1792.
- 3 Systematisch geordnetes Verzeichnis der vom Ministerresidenten Joachim von Schwarzkopf in Frankfurt a.M. gesammelten Staats- und Adreß-Calender. In: Allgemeiner literarischer Anzeiger oder Annalen der gesamten Literatur ... Bd. 4, Leipzig 1799, Sp. 1545 ff., 1569 ff., 1577 ff., 1585 ff., 1593 ff., 1609 ff., 1617 ff., 1625 ff. (= Nr. 156-164).
- 4 Johannes Bauermann, Über Hof-, Staats- und Adreßkalender für Westfalen vor 1815. Ein Beitrag zur Quellenkunde der westfälischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. In: Westfälisches Adelsblatt 3, 1926, S. 305 ff. und Nachtr. 7, 1930, S. 121 – Friedrich *Facius*, Die Verwaltungsdrucksachen der Thüringischen Staaten vom 18. Jh. bis 1922. In: Zs. des Vereins für Thüring. Gesch. und Altertumskunde NF 33, 1937/38, S. 190 ff., insbes. S. 203, 206 f., 209, 213, 219, 223, 226, 228 – Erich *Kittel*, Die lippischen Landesbeschreibungen. In: Mitt. aus der lipp. Gesch. und Landeskunde 18, 1949, S. 64 f., 74 und 76 – Wilhelm *Volkert*, Topographische Nachlagewerke für Bayern. In: Mitt. für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 7, S. 9 ff. – Martin *Haß*, Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch-statistische Quellen. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 20, 1907, S. 133 ff.
- 5 Seine süddeutsche Entsprechung ist das „Staats- und Adreßbuch des Schwäbischen Reichskreises“, das zwischen 1756 und 1799 nachweisbar ist.
- 6 Von *Wendt* und *Jochmus* für 1829 und 1832, von *Seemann* für 1836 und 1846 und von *Klier* für 1840, 1846, 1852 und 1858.